

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 72. Freitag, den 8. September 1815.

Vom Main, vom 26ten August.

Kapp hält noch immer die Thore von Strassburg gesperrt, und läßt nichts heraus als die entwaffnete Nationalgarde. Da die Belagerer dieser kein Hinderniß in den Weg legen, ungeachtet durch ihre Entfernung die Vorräthe in der Stadt weit länger ausreichen müssen, so glaubt man doch, daß eine geheime Verabredung getroffen sey. Mezières hat durch die Belagerung an 100 Häuser und 60 Einwohner verloren.

Es zirkulirt ein Schreiben, welches Carnot an einen ehemaligen österreichischen Minister erlassen haben soll, und worin folgende Aeußerung vorkommt: „Sind denn diese Menschen, welche seit 20 Jahren nichts für Frankreichs Ehre gethan, dessen Ererber?“

In der Provence fühlt man zwar die Last der österreichischen Einquartirung sehr, die Einwohner sind indeß doch zufrieden, daß sie wenigstens persönliche Sicherheit genießen, die in Languedoc, durch die Wuth der katholischen Royalisten gegen die Protestanten sehr gefährdet wird.

Wesel, vom 23. August.

Wie thätig die Preuß. Polizei jetzt selbst in Frankreich wütht, davon haben wir einen augenfälligen Beweis erhalten. Es ist nämlich der berühmte Bonapartesche Agent und Französl. Spion Carl Schulmeister gestern unter Preuß. Escorte in hiesiger Festung eingetroffen.

Bisher war er stets durch seine Verschlagenheit den Verfolgungen der Behörden entgangen, wurde aber am 14ten d. M. von Sr. Excellenz, dem vormaligen Bergischen General-Gouverneur, jetzigen Armee-Polizei-Chef, Herrn Julius Gruner, eingezogen und von Paris her durch einen Preussischen Polizei Inspector transportirt. Derselbe ist auf die Citadelle gebracht, wo er in seinem Quartier so streng bewacht wird, daß ihm alle Verbindungen abgeschnitten sind.

Düsseldorf, vom 25. August.

Das Fürstenthum Siegen, wovon anfanglich ein Theil, enthaltend 12,000 Einwohner, an Nassau-Weilburg abgetreten werden sollte, wird gemäß einer Uebereinkunft vom 20ten August, nun ganz mit Preußen vereinigt werden; dasselbe macht einen Theil der Preussischen Provinz Berg und Cleve aus.

Aus den Niederlanden, vom 23. August.

Es heißt, der Prinz von Oranien werde sich mit einer russischen Großfürstin vermählen, und nächstens nach Petersburg abreisen.

Wie man versichert, wird Frankreich außer den Abtretungen auch noch einige Festungen bis zur völligen Verrichtung der Kontributionen, als Unterpfand geben.

Die an der Maas stehende Preussische schwere Artillerie geht noch vorwärts, um allenfalls gegen die noch übrigen Grenzfestungen gebraucht zu werden. Man schätzt die gegenwärtig in Frankreich stehende Preussische Armee auf 220,000 Mann.

Zu Antwerpen ist die neue vom Könige vorgeschlagene Constitution verworfen worden. Dasselbe geschah hier mit 41 gegen 21 Stimmen. In andern Städten war jedoch die Stimmenmehrheit für die Annahme, und ungeachtet des Widerstandes in Belgien, wird die Constitution im Königreiche angenommen und in Ausführung gebracht werden.

Vom Niederrhein, vom 25. August.

Der Königl. Preuß. Gesandte, Herr von Hanteln, geht als Preuß. Commissair nach St. Helena.

Es heißt, daß Preußen eine Kriegssteuern von 300 Millionen von Frankreich erhält und erst das französische Reich nach Empfang dieser Gelder verlassen wird.

Mit dem Bombardement von Sivet wird, dem Bernehmen nach, heute angefangen; auch die Citadelle von Sedan soll capitulirt haben.

Brüssel, vom 24. August.

15,000 Mann niederländischer Truppen kehren jetzt aus Frankreich nach den Niederlanden zurück. Gegenwärtig wird Charlemont von den Preußen besetzt.

Brüssel, vom 26. August.

Der kürzlich erschienene Englische Militair-Almanach enthält über den Herzog von Wellington Folgendes:

Er fing den 7. März 1797 als Fähnrich im 73ten Infanterie-Regiment seine militärische Laufbahn an. Im Jahr 1789 wurde er Capitain, dann kam er ins 18te Dragoner-Regiment. 1793 wurde er Major im 33ten Infanterie-Regiment bald darauf wurde er Obrist-Lieutenant. Im Jahr 1794 commandirte er eine Brigade. Als er in Ost-Indien war, nahm er im Jahr 1799 Serinapatnam ein. 1802 wurde er General-Major. 1805 griff es mit 4500 Mann, unter denen nur 2000 Europäer waren, die Armee von Schindah an, welche aus 38,500 Mann Cavallerie, 10,500 Mann Infanterie und 90 Kanonen bestand; dann fiel er mit der größten Schellichkeit über die Armee des Rajah von Berard her, welche er gänzlich vernichtete, und nahm die wichtige Festung Samilghar, und unterzeichnete hierauf den Frieden mit dem Rajahs von Schindah und Berard. Im Jahre 1807 kam er nach England zurück, wo ihm das Parlament für sein tapferes Benehmen dankte. Im Jahre 1808 wurde er General-Lieutenant. Was er seitdem in Spanien, in Frankreich und in dem letzten Feldzuge gethan, ist bekannt.

Basel, vom 22. August.

Um die Arbeiten vor Hüttingen zu beschleunigen, brachte der Erzbischof Johann einen Theil der Mächte bei den Artilleristen zu. Heute früh wurde unser Rath benachrichtigt, daß das Bombardement auf Hüttingen um 8 oder 9 Uhr beginnen werde. Es war aber fast 10 Uhr, als die Batterie Basel die erste Bombe warf, und damit den andern Batterien das Zeichen gab; sie fingen nun sogleich an zu spielen, und die 7te Bombe der Batterie Zürich sprengte das Blockhaus der Batterie Abbatoeci, sammt aller darin gelassenen Artillerie, in die Luft. Der Feind seiner Seite feuerte mit zwei Bombenkesseln unaufhörlich auf Basel, ohne jedoch viel Schaden zu thun; doch wurde ein 10jähriges Kind in der Vorstadt getödtet. Unangesezt feuerte die Festung auch mit 2 Haubitzen und 2 Vierundzwanzigpfündern gegen die Batterie Basel und vernichtete 2 Offiziere. Heute sollen auch noch mehrere Batterien vollendet, und in der Nacht mit Geschütz versehen werden. Dem Oberst Raschin vom Regiment Kollerebo, der am 1ten August mit dem Kommandanten Barbanege eine Unterhandlung hatte, war von diesem erklärt: „Auch von der jetzigen französischen Regierung habe er keinen Befehl, die Festung zu übergeben, und müsse sich daher als Soldat wehren.“

Aus Italien, vom 15. August.

Öffentliche Blätter enthalten die Nachricht, daß der Cardinal Mury nebst mehreren andern Römischen Prälaten ins Exilium von St. Angelo eingesperrt, und die Güter des Cardinals Fesch, der Madame Lätitia, der Madame Elisa und des Herrn Lucian Bonaparte, deren Werth sich auf viele Millionen belaufen, confiscirt worden wären. Wir sind aus guter Quelle ermächtigt, diesen Angaben, außer dem was die Einsperrung der Cardinals Mury ins Fort St. Angelo betrifft zu widersprechen.

Luzin, vom 6. August.

Lucian Bonaparte befindet sich fortdauernd in dem hiesigen Casel. Er wird mit vieler Aufmerksamkeit beobachtet, indes genau bewacht, worüber er sich sehr beklagt. Man erwartet Insurrectionen aus Paris, wohin er gebracht werden soll.

Paris, vom 21. August.

Unsere Blätter bemerken, daß die Insel St. Helena mehr als irgend ein Eiland geplagt von Raken und Wanzen sey.

Das Plündern von Postwagen nimmt jetzt in Frankreich immer mehr zu.

Zu Saarbrück ward ein Bonapartist, der öffentlich wiederholt: Es lebe Napoleon! nicht auf einen Ehl gesetzt, mit der Inschrift: Es lebe Napoleon! unter Kaatichubhieben durch die Stadt geführt und dann ins Gefängniß nach Saargemünde gebracht.

Paris, vom 22. August.

Auch Antibes wird von den allirten Truppen besetzt werden.

Die Entwaffnung des Departements Calvados ist sehr ruhig vor sich gegangen.

Paris, vom 23. August.

Am 19ten ward Ney 5 Stunden lang in seinem Zimmer der Conciergerie vom Polizei-Präsidenten verhört. Von Seiten des Generals Lecourbe wird der Nachricht, daß er mit Ney gemeine Sache für Bonaparte gemacht, widersprochen, er habe des Marichalls Befehl nach Versailles zu gehn, nicht gehorcht, sondern alles gethan ihm von seinem Plan abzubringen, anstatt sich zu Bonaparte mit dem Marichall zu begeben, sich nach Paris versetzt, wo er dem Könige 2 Stunden vor dessen Abreise nach Gent, von allem was vorgegangen Bericht erstattete. Er veruft sich auf das Zeugniß des bekannten Königl. Anhängers General Bourmont, der mit ihm bei Ney gewesen.

Im November 1811 sagte Napoleon dem Herrn de Pradt, wie dieser in der Geschichte seiner Gesandtschaft in Polen erzählt: In 5 Jahren werde ich Gebieter der Welt seyn, nur Rußland ist noch übrig, aber ich will es zertrümmern. Jährlich werde ich 15 Linienischeiffe bauen und keins werde in See schicken, als bis ich 150 habe. Dann werde ich auf dem Meere, wie auf dem Lande herrschen, und dann muß der Handel wohl durch meine Hand gehn. Dann soll Paris bis nach St. Cloud hin erweitert werden.

Den Hieronimus wird in gedachter Schrift versichert, er sey nächst Napoleon am stärksten von Herrscherrausch befallen, und nach diesem die Semiramis von Lucca, und die Königin von Neapel.

Paris, vom 25. August.

General Rapp hat der Strohburger Garnison anzeigt, daß der König Befehl gegeben, ihr vorläufig 400,000 Franken auszuwählen, um den rückständigen Sold zu bezahlen.

Das verbreitete Gerücht, als seien die Spanier in Frankreich eingerückt, ist nach den letzten officiellen Berichten völlig ungegründet.

Aus Mancen meldet man unterm 20. dieses Folgendes: „Wir erwarten heute hier den Marichall Fürsten Blücher mit einem General-Staabe von 100 Offizieren.“

Ueber den gefallenen Labedoyere enthalten unsere Blätter, was sein in übriger persönlicher Charakter betrifft, jetzt beinahe eine Art von Lobrede, indem sie sich über ihn folgendermaßen ausdrücken:

Militair Personen, welche unter Labedoyere gedient haben, ertheilen dem Charakter dieses Officiers die größten Lobspprüche. Er vereinigte in einem hohen Grade die glänzenden Eigenschaften, wovon die Menge angezogen und von Bewunderung ergriffen wird. Seine Kaltblütigkeit in der Gefahr machte die erfahrensten Soldaten stannen und sein ungeheurer Muth hatte etwas romantisches an sich, welches die Zierde der Ritterzeit ausmachte. Labedoyere besaß alle Mittel zu gefallen; er war schön, reich und der angenehmste Gesellschafter. Angesehen von seinem Regiment, das er nie verließ, theilte er denselben ansehnliche Summen, mit jugendlichem Leichtsinne aus. Mit einer feurigen Seele begabt und zum Wundervollen geneigt, war es nicht zu verwundern, daß er mit Eifer die Sache desjenigen ergriff, der nur zum Verderben Frankreichs erschien, und eher verdient hätte, wie er der Rache und der Ruhe der Nationen aufgeopfert zu werden. Die feste Haltung Labedoyeres vor dem Gerichtshof zeigt einen großen Charakter. Das edle Geständniß seines Vergehens, die Offenherzigkeit seiner Antworten, läßt an den berühmten Montmorency zurückdenken, welcher, des Verraths gegen den König schuldig, es unter seiner Würde hielt, des Lebens halber betrüglische Spitzfindigkeiten zu gebrauchen. Man bedauerte sehr, daß es ihm unterlag, wurde, die Ursachen zu entwickeln, welche ihn zu seinem Verderben leiteten.

Labedoyere hat in Folge der Militair Gesetze wegen der Schwere seines Verbrechens sullen müssen, allein es würde eine Beleidigung für ihn seyn, wenn man ihn mit dem verabscheuungswürdigen Ney vergleichen wollte.

Es jetzt scheinen die heißen Wünsche der Franzosen, die allirten Truppen abziehen zu sehen, noch nicht in Erfüllung zu geben. Es kommen deren im Geamtheil in und um Paris noch Wehrere an. Die Franzosen können nicht begreifen, wo alle die Preussischen Truppen herkommen. Die Ankunft des Armeecorps des Generals von Lauenzenz war für sie ein Donnererschlag. Eben so unbegreiflich ist es für sie, daß die Preußen fortfahren, eine Festung nach der andern mit Gewalt zu nehmen, während man von Seiten der übrigen Allirten weit glimpflicher zu Werke geht, und sich mit Conventionen und Blokaden begnügt, welche den Festungs Garnisonen wenig oder gar nicht lästig sind.

Was auch die hiesigen Blätter von der großen Ruhe und Ordnung saagen, die jenseits der Loire herrschen soll, so weiß man doch aus Privatbriefen, daß fast alle Verwaltungsgewalt daseibst selbst stocken und keine Abgaben eingehen. Deswegen reisen der Herzog und die Herzogin von Angoulême unter starker Escorte.

Es wäre zu wünschen, daß auch Maßregeln genommen würden, um den Insolenzen der sich hier in Menge herumtreibenden Französischen Officiere gehörig zu begegnen. Diese Herren betragen sich nicht allein gegen die Einwohner, sondern auch gegen die allirten Officiere sehr übermüthig, und beleidigen letztere nicht selten aufs gröslichste, dabei weisen sie sogleich auf ihren Degen, weil sie behaupten, daß sie besser sechten können. Es ist schon oft der Wunsch geäußert worden, daß man diese Willkür sammt und sonders davon jage.

Die Franzosen kommen über manche Dinge jetzt zur Einsicht. Was sie ehemals nicht glaubten, liegt nun

beutlich vor ihren Augen. So sehen sie jetzt mit Erschauern, daß Bonaparte und seine Anhänger es mit allen Nationen in Europa so sehr verderben haben, daß ihnen auch nicht ein Einziger Freund noch Allirter geblieben ist, der jetzt in ihrem Unglück ihnen ein Zufluchtsort anbiete. So bestraft sich Uebermuth und Gewaltthätigkeit.

London, vom 22. August.

Die hiesigen Zeitungen enthalten folgende Protestation Bonaparte's gegen seine Transsportirung nach St. Helena, und verbürgen sich für deren Authenticität.

Protestation.

Ich protestire feierlich im Angesichte des Himmels und der Menschen gegen die Verletzung meiner heiligsten Rechte, durch die gewaltsame Disposition über meine Person und über meine Freiheit. Ich kam freiwillig an Bord des Bellerophon. Ich bin nicht der Gefangene Englands, sondern dessen Gast. Einmal am Bord des Bellerophon mich niederlassend, war ich unmittelbar zur Gastfreundschaft Englands berechtigt. Wenn die Regierung, indem sie dem Capitain des Bellerophon Befehl gab, mich und mein Gefolge aufzunehmen, bloß die Absicht hatte, eine Schlinge für mich zu legen, so hat sie ihre Ehre vermischt und ihre Flagge besetzt. Wenn dieser Act vollendet wird, so wird es vergebens seyn, daß die Engländer gegen Europa von ihrer Localität, von ihren Gesetzen und von ihrer Freiheit reden. Die Treue und Glauben werden durch die Hospitalität des Bellerophon vernichtet seyn. Ich appellire daher an die Geschichte; sie wird sagen, daß ein Feind, welcher 20 Jahre gegen das Englische Volk Krieg führte, in seinem Unglück freiwillig eine Freistadt unter dessen Gesetzen suchte. Welchen treffendern Beweis konnte er von seiner Achtung und von seinem Vertrauen geben? Aber wie erwiederte man dies in England? Sie verätherten diesen Feinde ein gastfreundliches Land darzubieten, und als er sich voll Vertrauen ihnen überliefert hatte, opfereten sie ihn auf.

Am Bord des Bellerophon auf der See, den 2ten August 1815.

Napoleon.

Der Courier begleitet die Nachricht, das Blücher dem Barthorden erhalten, mit dem Zusatz: „es würde uns lieb seyn, wenn das Parlament eine Geldsumme beifügte.“ Von Labedoyere sagt eben dieses Wort, nach dem Bericht eines Augenzeugen: er sey ein außerordentlich schöner Mann gewesen, und daher gewöhnlich der Adonis von Paris genannt worden.

Copenhagen, vom 22. August.

Die Nachrichten, die wir von der barbarischen Küste erhalten, sind in einem hohen Grade verdrießlich. Keine Regierung kann sich mehr der unverschämten Treulosigkeit der Kaufhaaten erwehren, die auf die hinterlistigste Weise ihre Habsucht zu befriedigen suchen. Wir durften die Anhaltung unserer Schiffe um so weniger erwarten, da der neue Consul Hartmann ganz kürzlich nach Tripolis geschickt war, um den Consul Melishe abzulösen, und von der dortigen Regierung vermittelt einer nicht unbedeutenden Summe Geldes anerkannt worden war. Die jährlich zu bezahlende Summe war immer richtig abgetragen worden und Unterhandlungen zu einem neuen Waffenstillstande eingeleitet. Der Bey hielt diese auf das hinterlistigste auf und hatte heimlich Krenjer aus-

lassen lassen, deren Rückkehr er erwartete, um plötzlich mit den abgeschwächtesten und übertriebensten Forderungen hervor zu treten. Der Englische und Amerikanische Consul haben sich indessen sehr lebhaft verwandt, und es ist zu hoffen, daß eine gütliche Ausgleichung Statt haben wird.

Weder die Oesterreichische, Spanische noch Französische Klage werden von dem Dey respectirt. Ungeachtet der Verwendung des Großkultans hat der Dey eine reiche Ladung unter ersterer Flagge confiscirt. Vielleicht ist es aus Neid über die Wiederaufnahme der Dänischen Flagge im Mitteländischen Meere dem Dey eingegeben worden, daß der Verlust unserer Flotte ihm freie Hand ließe gegen uns so zu verfahren. Man wird aber doch Mittel finden, ihn für seine Unverschämtheit zu züchtigen.

Vermischte Nachrichten.

Am 15ten und 16ten August kamen zu Hamburg gegen 30 Amerikanische Schiffe mit Kolonial-Waaren an, die nun sehr fallen müssen.

Das Contingent von Hamburg hat bei der Stadt auf Erhöhung des Goldes angetragen, weil der Soldat sonst in Frankreich Mangel leiden würde. Er darf nämlich, nach Wellingtons geschärfter Ordre, von dem Wirth nur Wohnung und Licht fordern, und muß sich übrigens auf die knorpe Magazin-Portion beschränken. Die englischen Truppen können dies allenfalls aushalten, da sie täglich einen Schilling (8 Groschen), also mehr als doppelt so hohen Sold beziehen wie die Hanseaten.

Wir theilen den Lesern dieser Zeitung über die Art, wie Bonaparte behandelt werden wird, aus officieller Quelle nachstehende Aktenstücke mit:

Schreiben des Kriegsministers Lord Bathurst an die Lords der Admiralität.

Downingstreet, den 20ten Juli 1815.

Mylords! Ich wünsche, daß Ew. Herrlichkeiten die Gemüthsart haben, und dem Contre-Admiral Sir George Cockburn eine Abschrift beiliegenden Memoirs mittheilen mögen, die ihm zur Instruction dienen soll, um sein Verhalten, während der General Bonaparte unter seiner Aufsicht bleibt, zu leiten.

Indem der Prinz Regent englischen Offizieren eine so wichtige Sendung überträgt, fühlt er, daß es unnöthig sey, ihnen sein lebhaftes Verlangen zu erkennen zu geben, daß man in Ansehung des Hafens keine größere Strenge anwende, als die, welche für notwendig gefunden wird, um die Pflichten getreu zu erfüllen, die der Admiral sowohl als der Gouverneur von St. Helena nie aus den Augen verlieren dürfen, nemlich die vollkommene sichere Aufbeahrung der Person des Generals Bonaparte.

Alles, was ohne diesem großen Gegenstand zu widersprechen, als Nachsicht verstatet werden kann, wird, wie St. Königl. Hoheit nicht zweifeln, auch ohne Schwierigkeit dem General bewilligt werden. Der Prinz-Regent verläßt sich ferner auf den wohlbekannten Eifer und den entschlossenen Charakter des Sir George Cockburn, daß sich derselbe nicht verleiten lassen wird, unvorsichtigerweise von der Beobachtung seiner Pflicht abzuweichen.

Bathurst.

Memorie.

Wenn der General Bonaparte den Vellerophon verläßt, um sich auf den Northumberland zu begeben, so wird dies für den Admiral Cockburn der schickliche Augenblick seyn, die Effekten, welche der General mit sich genommen haben möchte, untersuchen zu lassen.

Der Admiral wird verstaten, daß alle Bagage, Wein und Lebensmittel, die der General mit gebracht haben wird, an Bord des Northumberland genommen werden.

Unter Bagage ist auch sein Tafel-Service zu verstehen, wofür er nicht so bedeutend ist, daß man es eher als einen Artikel, der in bares Geld verwandelt, als der zum Gebrauch bestimmt ist, ansehen kann.

Sein Geld, seine Diamanten und seine verkaufsfähige Effekten (also auch Wechsel), von welcher Art sie auch seyn mögen, müssen ausgeliefert werden. Der Admiral wird dem General erklären, daß die brittische Regierung keinesweges beabsichtigt, sein Eigenthum einzunehmen, sondern bloß die Verwaltung seiner Effekten abzunehmen will, um ihn zu hindern sie als Mittel zu gebrauchen, seine Flucht zu befördern.

Die Untersuchung soll in Gegenwart einer von Bonaparte bestellten Person geschehn; das Verzeichniß der zurück behaltenen Sachen soll von dieser Person, so wie von dem Contre-Admiral, oder von demjenigen, dem er die Aufertigung des Verzeichnisses übertragen, unterzeichnet werden.

Die Zinsen oder das Kapital (je nachdem der Werth seines Eigenthums mehr oder weniger beträchtlich ist) soll zu seinem Unterhalt verwendet, und in dieser Rücksicht ihm die Hauptverfügung darüber gelassen werden.

Deswegen kann er von Zeit zu Zeit seine Wünsche dem Admiral, bis zur Ankunft des neuen Gouvernements von St. Helena, u. in der Folge diesem anzeigen; u. wenn gegen seine Vorschläge sonst nichts einzuwenden ist, kann der Admiral oder Gouverneur die nöthigen Befehle geben, und die Ausgabe durch Eratten auf den Schatz seiner Majestät bezahlt werden.

Auf den Todesfall kann er, durch einen letzten Willen über sein Eigenthum verfügen, und versichert seyn, daß der Inhalt seines Testaments treulich werde erfüllt werden.

Da versucht werden könnte, einen Theil seines Eigenthums für Eigenthum der Personen seines Gefolges auszugeben, so muß man erklären, daß das Eigenthum derer die ihn begleiten, gleicher Einrichtung unterworfen ist.

Die Verfügung über die zu seiner Verwahrung bestimmten Truppen muß dem Gouverneur überlassen bleiben; dieser aber hat Anweisung erhalten, sich in dem Fall, von dem hernach die Rede seyn wird, nach Verlangen des Admirals zu richten.

Der General muß stets von einem durch den Admiral, oder wenn der Fall eintritt, von dem Gouverneur bestellten Officier begleitet seyn. Erlaubt man dem General aus dem Bezirk zu gehn, wo die Schildwachen aufgestellt sind, so muß wenigstens eine Ordnung vom Officier begleitet seyn.

Wenn Schiffe ankommen, und so lange sie im Gesichte sind, bleibt der General auf dem Ankere, in welchem die Schildwachen aufgestellt werden, beschränkt. *) Wäh-

*) Die Ostindien-Fahrer, welche gewöhnlich nur St. Helena besuchen, erscheinen meistens Flottenweise zu bestimmten Jahreszeiten, sowohl auf der Hin- als Herreise.

und dieser Zeit ist jede Gemeinschaft mit den Einwohnern untersegt. Seine Begleiter nach St. Helena sind in dieser Zeit denselben Regeln unterworfen und müssen bei ihm bleiben. Für andere Zeiten ist es dem Ermessen des Admirals oder Gouverneurs überlassen, auch in Ansehung ihrer die erforderlichen Anordnungen zu machen.

Man muß dem General anzeigen, daß wenn er einen Versuch zu entfliehen macht, er alsdann enge eingesperrt werden soll; und seine Begleiter muß man bedenken, daß wenn man merkt, daß sie Ränke anknüpfen, um die Flucht des Generals einzuleiten, sie von ihm getrennt und enge eingesperrt werden sollen.

Alle an den General oder an Personen seines Gefolges gerichtete Briefe werden dem Admiral oder Gouverneur eingeschickt, und dieser liest sie, ehe er sie an ihre Adressirten gelangen läßt. Gleicher Regel sind die vom General oder seinem Gefolge geschriebenen Briefe unterworfen.

Kein Brief, den nicht durch den Staatssecretair nach St. Helena gelangt, darf dem General oder seinem Gefolge mitgetheilt werden, wenn er von jemand geschrieben ist, der nicht auf der Insel wohnt. Alle ihre, an Personen, die nicht auf der Insel wohnen, gerichtete Briefe müssen unter der Aufschrift der Staatssecretairs gehn.

Man wird dem General deutliche Befehle haben, dem Gouverneur und Admiral bestimmte Befehle haben, dem Gouvernement Sr. Majestät alle Wünsche und Vorstellungen, die der General an dasselbe gelangen lassen möchte, zukommen zu lassen; in dieser Rücksicht brauchen sie gar keine Voricht zu beobachten. Allein das Papier, auf welchem eine solche Forderung oder Vorstellung geschrieben ist, muß ihnen offen mitgetheilt werden, damit sie beide es lesen, und es beim Uebersenden mit den Bemerkungen, die sie nöthig finden, begleiten können.

Bis zur Ankunft des neuen Gouverneurs muß der Admiral als völlig verantwortlich für die Person des General Bonaparte angesehen werden, und das Gouvernement Sr. Majestät zweifelt nicht an der Gerechtigkeit des gegenwärtigen Gouverneurs, deshalb mit dem Admiral gemeine Sache zu machen.

Der Admiral wird bevollmächtigt, den General an Bord des Schiffs zu behalten oder ihn wieder einzuschiffen, wenn, seiner Meinung nach, auf keine andere Weise für die Sicherung seiner Person Bürgschaft geleistet werden könnte.

Wenn der Admiral auf St. Helena ankommt, wird, auf seine Vorstellung, der Gouverneur Maßregeln treffen, solche Officiere oder andere Personen in den Militair-Corps von St. Helena, die der Admiral, -- weil sie fremde sind, oder ihres Charakters, oder ihrer Stimmung wegen, -- vom Militairdienst in St. Helena zu entlassen für rathsam findet, auf der Stelle nach England, nach dem Vorgebirge oder nach Ostindien, wie die Umstände es mit sich bringen, zu schicken.

Wenn auf der Insel sich Fremdlinge befinden, deren Aufenthalt in diesem Lande die Absicht zu haben scheint, Werkzeuge der Flucht des Generals Bonaparte zu werden, so muß er Anstalt zu ihrer Entfernung treffen.

Die ganze Küste der Insel und alle Schiffe und Boote die sie besuchen, werden unter die Aufsicht des Admirals gestellt. Er bestimmt die Stellen, welche die Boote besuchen dürfen, und der Gouverneur wird eine hinlängliche Wache auf die Punkte senden, wo der Admiral diese Vorichtsmaßregel für nöthig erachtet.

Der Admiral wird die kräftigsten Maßregeln ergreifen, um über die Ankunft und Abfahrt jedes Schiffes zu

wachen, und jede andere, als von ihm genehmigte Gemeinschaft mit der Küste zu hindern.

Man wird einen Befehl erlassen, um zu hindern, daß nach einer gewissen nöthigen Frist, kein fremdes, oder Handelschiff ferner nach der Insel St. Helena gehe.

Sollte der General von einer ernstlichen Krankheit befallen werden, so werden der Admiral und der Gouverneur jeder einen Arzt, der ihr Vertrauen genießt, ernennen, um den General in Gemeinschaft mit seinem eigenen Arzt zu besorgen; sie werden denselben strengen Befehl geben, alle Tage von dem Zustand seiner Gesundheit Bericht zu erstatten.

Im Fall seines Todes wird der Admiral Befehl geben, daß seine Leiche nach England gebracht werde.

Gegeben im Kriegs-Departement, den 30sten Juli 1815.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, vom 5. Septbr.

Beim Schlusse erhalten wir noch die Englische Post vom 1. September.

Nach zuverlässigen Briefen aus Paris vom 30. August, welche am 1sten dieses Morgens in London angekommen sind, hielt man den Abschluß des Friedens zwischen Frankreich und den Allirten als sehr nahe. Man behauptet sogar, daß der hier angekommene Herzog von Bourbon schon eine Abschrift des Traktats überbracht habe.

Ein Brief aus Havre vom 29. August meldet, daß eine Englische Fregatte mit Savary und Lallemand am Bord in diesem Hafen angekommen ist. Man wollte jedoch vorläufig die Befehle von Paris abwarten, ehe sie gelandet werden. Die Fregatte führte die weiße Flagge. Sie wurde von der Citadelle mit mehreren Schüssen salutirt.

Der Herzog von Montebello wird als Königl. Französlicher Commissair nach St. Helena gehen. Man erwartete in Paris eine nahe Ministerial-Veränderung.

Arras hat den Allirten seine Thore geöffnet. -- Lord Stewart, der vor einigen Tagen in London angekommen war, ist bereits wieder nach Paris zurückgereiset.

Paris, vom 25. August.

Es ist jetzt gewiß, sagen unsere Blätter, daß die Besatzung und die Einwohner von Landau sich dem Könige unterworfen haben. Der General en Chef Mapp hat ihre Unterwerfung Ludwig XVIII. überschieft.

Das Verhör von Marschall Ney wird täglich fortgesetzt. Es soll zu manchen Aufschlüssen führen, wovon man glaubt, daß sie in dem öffentlichen Verhör vor Gericht nicht vorkommen werden.

Dijon, vom 11. August.

Man rechnet, daß die Unterhaltung der fremden Truppen der Stadt Paris täglich gegen eine halbe Million Franken kostet.

Der Fürk von Blücher ist von seinem Monarchen zum Herzog von der Seine ernannt worden.

Paris, vom 28. August.

Man bemerkt, daß die Französischen Minister sich jetzt häufiger als ehemals versammeln, und häufige Conferenzen mit dem König haben.

Die gestrige Gazette de France zeigt an, daß nach einem eben sich verbreitenden Gerüchte, Lord Stewart mit dem Ultimatum des Friedens-Traktats zwischen Frankreich und den Allirten nach London abgereist sey. Zugleich kündigen andere Blätter an, die fremden Souveraine würden in den ersten Tagen des Monats October, nach andern aber schon gegen die Mitte Septembers die Hauptstadt Frankreichs verlassen. (Aus der Börsenliste.)

Anzeigen.

Am halbjährigen Einsendung der Amtsblatt- und Intelligenzblätter bis incl. des 2ten Quartals wird erücht.

Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir zu Stettin.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mich hieselbst als practischer Arzt niedergelassen habe, und in der Schuhstraße No. 146 bei dem Herrn Stadtrath Neuvel wohne.

Dr. Steffen.

In einem stillen Hause auf dem Lande ohnweit Stettin wird ein Jugendlehrer gesucht. Diejenigen, so eine solche Stelle wünschen, erfahren das Nähere bey dem Herrn Stadtgerichts-Registrator Liff in Stettin, an welchem sie sich gefälligst wenden können.

Ein durch die Zeitumstände unglücklich gewordener Familienvater wünscht durch Unterricht im Fortenianspiel, gegen billiges Honorar nützlich zu werden, und da er selbst ein sehr gutes Clavier besitzt, so offerirt er für Anfänger, welche mit ein Instrument noch nicht versehen sind, den Unterricht auch in seiner Wohnung zu erteilen. Die Kaufleute, Herr J. C. Schmidt und Herr Stadensbagen in der Oberstraße No. 2 und No. 62 werden die Güte haben, nähere Auskunft zu geben und geehrte Adressen anzunehmen. Stettin den 6. Septbr. 1815.

Oeffentliche Vorladung.

Von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Stettin ist auf den Antrag der Beneficial-Erbin des am 15. Novbr. 1809 zu Walsdorf verstorbenen Generalmajors Ulrich Lebrecht v. Heyking, über dessen Nachlaß der erbbschaftliche Liquidationsprozeß am 27. April d. J. eröffnet worden, und ein General Liquidations-Termin auf den 12ten December dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Ober-Landesgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Ludewig angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissarius Brandt, Bödmer und v. Berge vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden, die Ankunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach der Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dem Generalmajor Ulrich Lebrecht von Heyking'schen Nachlasse übrig bleiben möchte. Nichtsdestowen bleiben den unbekannten Gläubigern aus dem Militairstande, und namentlich der Casse des Dragoner-Regiments Königin ihre Rechte vorbehalten. Stettin den 6. August 1815.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Hebammen in hiesiger Hebammen-Schule nimmt mit dem 1. November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bei Unterschriebenen vor den 15. Oktober d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden; als: 1) mit einem Atteste von dem Magistrat, oder der Gutsherrschafft, oder von dem Amte, worin der Magistrat, die Gutsherrschafft oder das Amt die Zusicherung erteilt, daß, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt hat, dann als

Hebamme angestellt werden soll; 2) mit einem Atteste von dem Stadt- oder Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu qualificirt, und 3) mit einem Atteste von dem Prediger ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat. Ohne diese beigebrachten Atteste und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bei mir, ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil bei den festgesetzten Unterrichtsgehaltern für die Hebammen-Schülerinnen, nur diejenigen daran Theil nehmen können, denen die Zusicherung auf selbige erteilt worden. Die, welche an den Unterricht Theil nehmen können, müssen 3 Tage vor den 1. November d. J. hier eintreffen. Stettin, den 5. Septmber 1815.

Roskovius, Med. Doctor und Hebammenlehrer.

Hauserverkauf.

Da sich in dem auf den 1sten d. M. angetragenen Termin zum öffentlichen Verkauf des auf der großen Kadistie am Pladdrien unter No. 123 belegenen Theiles der Erben des Banco-Rendanten Witte kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so ist, auf den Antrag der Erben, ein anderweitiger Termin auf den 2ten October c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte vor dem Herrn Justizrath Wellmann angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, ihr Gebot alsdann abzugeben, und hat der Meistbietende sofort, nach eingegangener Genehmigung der Erben, den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich wird zur Nachricht bemerkt, daß der materielle Werth dieses Grundstücks 1322 Rthlr. 26 Gr., der jährliche Ertrag desselben, nach Abzug der öffentlichen Lasten, aber 63 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. beträgt. Stettin den 21. August 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief.

Der in umstehenden Signalement näher bezeichnete Sträfling, hat Gelegenheit gefunden, gestern der Obhut seiner Wächter zu entweichen. Alle hohe Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf den genannten Sträfling zu vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und unter sicherer Bedeckung andero bringen zu lassen. Stettin den 18ten August 1815.

Königl. Preuß. Commandantur.

(Signalement.) Der Artillerist Wilhelm Marks, 30 Jahr alt, 5 Zoll groß, aus Storkow in der Mittelmark geboren, ist wegen Widersehllichkeit gegen die Wache, Verdacht des Diebstahls, und wiederholter Desertion, zum Festungsarrest, mit Verweisung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und Verlust des Nationalzeichens, verurtheilt. Er ist von starker Statur, blauer Gesichtsfarbe, glauze Augen, und breiten Vorderkopf. Bey seiner Entweichung war er mit einer blauen Jacke, weißen Kragen, und dergleichen Schulterklappen, langen grauen leinen Hosen, Strümpfen und Schuhen bekleidet.

Oeffentliche Vorladung.

Zum Zweck der Sicherstellung des Vermögens der Kinder des verstorbenen Wächters Friedrich Christian Derschlag zu Erwinwillershagen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, geborne Anna Nabel Peters, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen sollten, hiemitteist vorgeladen, daß sie solche in Termino am 1sten September, 20sten October oder 2ten December d. J. vor uns gehörig ange-

den und beschleunigen sub poena contumaciae, praclusi et perpetui sileii, und soll zugleich Terminus zur Publication des Präklusivabtheils auf den 27sten December d. J. angesetzt seyn. Datum Greifswald am 7ten August 1815. Königl. Schwedisch-Pommersches Hofgericht hieselbst.

St e c k b r i e f.

Der Holländer und Schärer Carl Witt von Menzlien, welcher an 30 Jahr alt, und von mittelmäßiger Größe ist, eine feine Gesichtsbildung mit einigen feinen Valtornarben, einen blonden Bart und hellbraune Haare hat, ist eines Pferde Diebstahls höchst verdächtig, und hat sich gleich nach Ausdeckung dieser That gekleidet mit einem dunkelblauen baufertigen Rock, welcher mit erhobenen blauen Knöpfen besetzt gewesen ist, runden Hut und Stiefeln, heimlich entfernt. Da uns aber sehr daran gelegen ist, denfelben zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen; so ersuchen wir, unter Erbietung gleicher Willfährigkeit, zur Hälfte Reichens, alle Jurisdictionen, Behörden, Herrschaften und Vorsteher, daß, wenn sich der Holländer Witt bei ihnen betreten lassen sollte, solchen sofort arrestiren zu lassen und uns davon Nachricht zu ertheilen. Datum Greifswald am 30sten August 1815.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Auctionen außerhalb Stettin.

Am 13ten und 14ten Septbr. sollen in der Wohnung des verstorbenen Superintendenten Obenaus in Garz a. d. O., Schaafe, Schweine, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettzen, Meubel und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verauctionirt werden.

Auf Befehl des Königl. Hochbl. Ober-Bormundschafes-Collegii von Pommern in Stettin, sollen in der Nachmittags des hieselbst verstorbenen Kaufmann und Magasin-Inspectors Weinreich mehrere Mobilien und Effecten, bestehend in einem Brillantiring mit 25 großen und kleinen ächten Steinen, 2 goldenen Ringen und 2 goldenen Schmuckstücken, einer goldenen Damen-Uhr mit einem goldenen Petschaft, 2 goldenen Taschen-Uhren, bey deren einer sich gleichfalls ein goldenes Petschaft befindet, einem Paar goldenen Epauless und einer goldenen Haarkette, sowie in 2 vollständigen silbernen Becken, und andern silbernen Geräthschaften, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, einem Leinwand und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, einem halbkreisförmigen Wagen mit verdeckten Stuhl und einem mit Tuch geschlagenen Sattel, einer zweifelhigen Kutsche, einem Hauptwagen, einem ordinären Holzwagen, und einem alten mit Eisen beschlagenen Wagen ohne Leitern, einem zweifelhigen Jagdschützen und einem Holzschlitten, nebst verschiedenen Sesseln und Ackergeräthschaften, einer Axtchen drei, und zweifelhigen Planken, und andern Vorath zum Gebrauch, 18 silbernen und einigen Hühnern, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wenn ich nun hierzu einen Termin auf den 16ten October c., Vormittags um 9 Uhr und die nachfolgenden Tage im Sterbehause angesetzt habe; so mache ich solchen Kaufliebhabern mit dem Bemerkten hierdurch bekannt, daß die Bezahlung der erkauften Stücke gleich in fließendem Courant ansetzen muß. Stargard den 25. August 1815. Von Auftragswegen, Wegner.

Guthsverkauf.

Ein Erbwachtguth in einer interessanten Gegend im Hinterpommern, 12 Meilen vom Berlin und 5 Meilen von Stettin belegene, welches vorzügliche Gebäude und Arealen hat, soll mit dem ganzen Einschnitte von circa 150 Wümpel, dem Viehstande und überhaupt so mit es steht und liegt, unter vortheilhaften Bedingungen, schnelliger Veränderung wegen, soseich aus freyer Hand verkauft werden. Hiesig ist ein Capital von 12 bis 15000 Rthlr. erforderlich. Kaufliebhaber, welche bemerhtes Quantum baar oder in Pfa. abtrefsen zahlen können, belieben ihre Adresse, mit G. F. H. in Stettin bezeichnet, baldmöglichst postfrey erheben zu lassen.

Z u v e r k a u f e n.

Ein Ferkelhaute von 300 Stück und 1 bis 200 Mutterhaute, gesundes Kanndvieh, stehen, letztere nur der fortschreitenden Bereinigung wegen, zum Verkauf, auf der Gutshauserei zu Schöningen bey Stettin.

Mühlen-Verkauf u. s. w.

Ich bin willens, meine die sogenannte bey Gollnow belegene Unter-Krohn-Mühle aus reiner Hand zu verkaufen. Dieselbe bestehet aus 2 Mahlgängen, 1 Grauwengang nebst 8 Stampfen und Oehschlag, das Wohnhaus bestehet aus 3 Stöcken nebst Kammern, Keller und Küchen, einer Scheune nebst Vieh- und Pferdeholl und einer Waschanstalt, einen Garten hinterm Hause, von 25 Scheffel Ackerland, frey Bau- und Brennholz. Kaufliebhaber können sich bey mir melden und Handlung pflegen. Gollnow den 4ten September 1815. Streblow.

Ich bin willens, meine bey Pommernsdorff belegene Windmühle unter einigen Bedingungen entweder zu verkaufen oder zu verpachten; Liebhaber können sich jeder Zeit bey mir melden. Pommernsdorff den 6. Septbr. 1815. Johann Friedrich Manky.

Zu verauctioniren in Stettin.

Beim Königl. Magazin vor dem kgl. Gen. Geßner, sollen verschiedene alte Tonnen und Stäbe, zu kleinen Böschern und Erdbröselgefäßen brauchbar, so wie auch altes Bauholz, Kasten etc. am 12ten September Vormittags um 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; weshalb etwaige Käufer am bestimmten Tage hierdurch eingeladen werden. Stettin den 28. August 1815.

Königl. Wenzl. Prokaut- und Courage-Amt.

Auf Verlegung eines Hochbl. Königl. Stadtraths, sollen den 9ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Sessionsszimmer der Vormundschafs-Deputation d. selben, verschiedene Sachen, als: 2 silberne und 1 tombadne Taschenuhren, Leinwand und Betten, Meubles und Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant, an dem Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 2ten September 1815.

R o n s s e l.

Zu verkaufen in Stettin.

Brauner Berger Erbau, Porttasche, Seifentafel, Sorrop, Coffer, süße und bittere Mandeln, schöne schwedische Heringe verkauft billig. Ang Bode, Spiekerstraße No. 71.

Neu! Stück seine schlesische Luche, à 17½ Elle, sind im Kunst- und Industrie-Magazin, das Stück für 48 Rthlr. 6 Gr. zu verkaufen. Stettin den 8. Septbr. 1815.

Eine Parthei vorzüglich schöne Mecklenburger Maybutter, in Gebinden von circa 60 Pfund, offeriren zu billigen Preisen. Heyliger & Comp.

Feinste Kaffade, à 14 Gr.; fein klein Mello, à 12 Gr.; seine gewürzte Chocolate, à 16 Gr.; gelben Candis, à 12 Gr. pr. H.; trockenes bühnen Brennholz, à 91 Rthlr., und eichenes zu 71 Rthlr. Courant pr. Faden, so wie auch Kistenbretter verkaufe ich einzeln und bey Partheien. Auch habe ich circa 2 Schock gute sichere Tischlerbretter billigst abzulassen. Gust. Grönlund, Frauenstraße No. 918.

Eine Partie Regenschirme — verschiedener Größe — biete ich zu einem billigen Verkauf an. Friedrich Nebenhäuser, kleine Papenstraße.

Holländischer Süßmilchkäse à 6 Gr. Münze pr. H., bey Friedrich Krafft.

In unserer am Hofmarkt No. 762 errichteten Essig- und Bierbrauerey verkaufen wir Wein- und Bieressig, so wie auch alle Sorten Biere und Brandweine, sowohl in Gefäßen als auch in Bouteillen. Gebrüder Schröder.

Frischen holl. Wollbering in Gebinden auch einzeln, und geräucherten Lachs, bey Heinz Chr. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Ein holsteiner Wagen, mit einem guten Verdeck, in billigkeit zu verkaufen; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition. Stettin den 8. Septbr. 1815.

Käufer zu verkaufen in Stettin.

Da sich zu meinem Hause No. 921 in der Frauenstraße und der darin befindlichen Waarenhandlung mehrere Kaufstiebhaber gemeldet haben, so wähle ich den Weg des öffentlichen Verkaufs. Ich habe dazu einen Termin auf Sonnabend den 9ten September, Vormittags 10 Uhr, in meinem obbesagten Hause angesetzt, und ersuche die Kaufstiegen sich alsdann bey mir einzufinden. Stettin den 17ten August 1815.

Die Wittve von Daniel Friedrich Weinreich.

Da zu meinem Hause (Wettestraße No. 387) mehrere Käufer sich gemeldet; so habe ich zu dessen Verkauf aus freyer Hand einen Termin auf Dienstag den 19ten September Vormittags um 10 Uhr bey mir angesetzt, welches ich eben andern Kaufstiegen hierdurch zur Nachricht mittheile. Johann Kettel.

Zu vermietthen in Stettin.

Ein sehr gutes Gartengrund, welches zum 1sten October zu vermietthen steht, ist zu erfragen auf dem Rosengarten No. 26a.

Zwey Stuhlswagen mit auch ohne Verdeck sind täglich mit, auch ohne Pferde zu vermietthen, Louisenstraße im goldenen Löwen No. 752.

In dem Hause No. 779 auf dem Marienkirchhofe ist die Mittel-Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Speisekammer, Holzaelag und Bodenraum zu vermietthen und kann zum 1sten October bezogen werden.

In No. 822 am Paradeplatz ist eine Wohnung, aus 3 Stuben, einen Kellern, einer Speisekammer und Bodenraum bestehend, zum 1sten October c. zu vermietthen. Stettin den 20ten August 1815.

Zwey bis drey Stuben, mit oder auch ohne Meubel, sind zu vermietthen, in der Kuhstraße No. 290 — Stettin den 2ten Septemder 1815. W. Ernst.

Ein Unter-Lohns mit Meubel ist in der kleinen Oberstraße No. 1069 zum 1sten October zu vermietthen.

Der 1te, 2te und 4te Boden in dem Speicher No. 6r, Speichersstraße, sind sogleich zu vermietthen. Dierholtsche wollen die Bedingungen erfragen bey Soim & Pautsch.

Fünf Stück große Böden, zu allerley Getreide oder Kaufmannsgüter, sind zu vermietthen am Krautmarkt No. 1056. Stettin den 29. Aug. 1815.

Dühring.

Bekanntmachungen

Das Kunst- und Industrie-Magazin, Kuhstraße No. 288, hat, außer den bekannten Sachen, an Meublen, Spiegel, Trumeaux, Lustres 2c., auch wiederum ein ganz neues Sortiment von baumwollenen Strickgarn, baumwollenen und wollenen Herren- und Frauenstrümpfen, Strümpfen, allen Sorten Handschuhen, Frauenstrümpfen, Nachtsacken, Unterbeinkleidern, Zwirn, Holentragern, schleischer Leinwand, allen Sorten weißen und bedruckten Cattun, Herren- und Kindermützen, Parchent, Schwanboon und Schwanboon-Parchent, seidenen, wollenen Cattunen, und leinenen Tüchern, allen Sorten Herren- und Damenschuhen, Watten, feinen Prieftaschen, gelben und melirtem Nanguin u. s. w. erhalten, und verkauft alles zum bestimmeten Fabrikpreise in Partheien und einzeln. Stettin den 2ten September 1815.

1500 Rthlr. werden auf einem massiven Wohnhause, Hintergebäude und Garten, in der Stadt zur ersten Hypothek gesucht; das Wohnhaus ist in der Feuer-Casse mit 2000 Rthlr. versichert und der Eigenthümer ein reeller Mann. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Da meine Fabrik wieder mit allen Sorten von Pferden versehen ist; so bitte ich um fernern Zuspruch. Meinen anständigen Freunden mache ich bekannt, daß ich wie gewöhnlich Bestellung annehme, und versichere die billigsten Preise und reelle Bedienung. Stettin den 6ten Septbr. 1815. Clemens Wagner.

Schiffsgelegenheit.

Capitain Joachim Wegener hat mit seinem Schiffe Christina Dorothea, um Stückgüter zu laden, auf Königsberg angelegt; wer bei demselben Güter verladen will, beliebe sich bald gefälligst zu melden, bei C. G. Herrlich.